

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung

Bodennutzung der Betriebe (Anbau auf dem Ackerland)

2006

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27. Juli 2006
Artikelnummer: 2030312068004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 - 86 60; Fax: +49 (0) 18 88 / 644 - 89 83 oder E-Mail:
agrар@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

- Qualitätsbericht "Bodennutzungshaupterhebung" (nur PDF-Datei)
- Erläuterungen
- Vorbemerkung

Tabellenteil

- 1 Veränderung des Anbaus auf dem Ackerland in Deutschland
Noch: Veränderung des Anbaus auf dem Ackerland in Deutschland

- 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis
 - 2.1 Ackerland und Brotgetreide (Roggen und Wintermenggetreide)
 - 2.2 Brotgetreide (Weizen)
 - 2.3 Futtergetreide (Gerste)
 - 2.4 Futtergetreide (Hafer, Sommermenggetreide, Triticale) sowie Körnermais und Corn-Cob-Mix
 - 2.5 Hülsenfrüchte
 - 2.6 Hackfrüchte (Zuckerrüben und Kartoffeln)
 - 2.7 Hackfrüchte (noch Kartoffeln und andere Hackfrüchte)
 - 2.8 Handelsgewächse (Raps und Rübsen)
 - 2.9 Handelsgewächse (übrige Ölfrüchte und andere Handelsgewächse)
 - 2.10 Futterpflanzen
 - 2.11 Gartengewächse (Gemüse, Erdbeeren, u.ä.) und Stilllegungsflächen

Kurzfassung

<p><u>Allgemeine Angaben zur Statistik</u></p> <p>Bodennutzungshaupterhebung • <i>Berichtszeitraum</i>: Alle Merkmale werden im gleichen Erhebungszeitraum erfasst, den Merkmalen liegen jedoch unterschiedliche Berichtszeiträume zugrunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebungszeitraum: Januar bis Mai des Erhebungsjahres • Periodizität: Jährlich <p><i>Erhebungsgesamtheit</i>: Landwirtschaftliche Betriebe mit einer LF von mindestens 2 Hektar oder festgelegten Mindestgrößen an Tierbeständen oder Spezialkulturen sowie Betriebe mit einer Waldfläche von mindestens zehn Hektar.</p>
<p><u>Zweck und Ziele der Statistik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erhebungsinhalte</i>: Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten, zur Nutzung der Gesamtflächen, zur Nutzung der Bodenflächen sowie zum Zwischenfruchtanbau • <i>Zweck der Statistik</i>: Gewinnung aktueller, kohärenter und konsistenter Informationen über die Anbauverhältnisse in der Landwirtschaft als eine Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung der Erntemengen, der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie für Versorgungsbilanzen • <i>Hauptnutzer</i>: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung.
<p><u>Erhebungsmethodik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Art der Datengewinnung</i>: postalische oder persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte, es besteht Auskunftspflicht; teilweise Übernahme aus Verwaltungsdaten • <i>Stichprobenverfahren</i>: Einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren (außer in den Jahren, in denen eine allgemeine Erhebung stattfindet) • <i>Stichprobenumfang</i>: Höchstens 100 000 Betriebe • <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg</i>: Die Erhebungsbögen (im Anhang des Dokuments) sowie betriebliche Daten aus Verwaltungsquellen werden in den Statistischen Landesämtern gesammelt und aufbereitet; im Statistischen Bundesamt wird das Bundesergebnis zusammengestellt.
<p><u>Genauigkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Stichprobenbedingte Fehler</i>: Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte, auszugsweise Veröffentlichung (tabellarisch) • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler</i>: Rechnerische Bereinigung der geringfügigen Antwortausfälle (mit Ausnahme von nicht mehr existenten Betrieben) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen in den Betrieben • <i>Gesamtbewertung</i>: Durch hohen Stichprobenumfang und geringe Antwortausfälle hohe Genauigkeit.
<p><u>Aktualität und Pünktlichkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse</i>: Vorläufige Ergebnisse Anfang August des Berichtsjahres, endgültige Ergebnisse auf Bundesebene im ersten Quartal des Folgejahres.
<p><u>Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zeitlich</i>: Vorjahresvergleiche ab Berichtsjahr 1950 (uneingeschränkt ab 1999) möglich • <i>Räumlich</i>: europäisch: Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet; national: Vergleich zwischen Bundesländern sowie (bis 2000) früherem Bundesgebiet und neuen Ländern (und Berlin-Ost) möglich.
<p><u>Bezüge zu anderen Erhebungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Amtliche Statistik</i>: Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Allerdings bestehen Verbindungen zu den weiteren Erhebungen zur Nutzung von Bodenflächen wie der Gemüseanbauerhebung, der Zierpflanzenerhebung, der Baumschulerhebung, der Baumobstanbauerhebung, der Gartenbauerhebung sowie der Weinbau- und Rebflächenerhebungen. Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE), die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sowie die Ergänzende Erntermittlung (EEE) dar.
<p><u>Weitere Informationsquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter</i>: http://www.destatis.de/shop (Statistik-Shop: Fachserien-Bereich 3 „Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei“)

Qualitätsmerkmale der Statistik: Bodennutzungshaupterhebung

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitlich und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

Anlage

Qualitätsmerkmale der Statistik: Bodennutzungshaupterhebung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Bodennutzungshaupterhebung

1.2 Berichtszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung findet jährlich statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (alle zwei Jahre) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung (siehe Qualitätsbericht Agrarstrukturerhebung). In den Zwischenjahren wird die Bodennutzungshaupterhebung gemeinsam mit der Erhebung über die Viehbestände im Mai durchgeführt (siehe Qualitätsbericht Erhebung über die Viehbestände).

Für die einzelnen Merkmale sind unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Für die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten und die Nutzung der Gesamtfläche als Bestandteile der Bodennutzung ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung der Berichtszeitpunkt.
- Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Bodenflächen mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus ist das laufende Kalenderjahr.
- Für den Zwischenfruchtanbau umfasst der Berichtszeitraum die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

1.3 Erhebungszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung ist von Januar bis Mai des Erhebungsjahres durchzuführen.

1.4 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung, bestehend aus den Erhebungsteilen „Nutzung der Bodenflächen“ und „Feststellung der betrieblichen Einheiten einschließlich Nutzung der Gesamtflächen“, wird jährlich durchgeführt. Sie findet im Wechsel repräsentativ und allgemein (total) statt. Dabei werden seit 1999 alle zwei Jahre die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten und über die Nutzung der Gesamtflächen allgemein erhoben; die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten entfallen in den Jahren dazwischen. Alle vier Jahre, zuletzt 2003, werden die Merkmale über die Nutzung der Bodenflächen und den Zwischenfruchtanbau allgemein erfragt.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden und Gemeindeteile veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet, die Bundesländer und teilweise die Regierungsbezirke.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar oder mit mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Für den allgemeinen Erhebungsteil zur Feststellung der betrieblichen Einheiten werden zudem alle Betriebe einbezogen, die über mindestens zehn Hektar Waldfläche verfügen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe in der Bodennutzungshaupterhebung sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse oder Dienstleistungen hervorbringen.

1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118), in der jeweils gültigen Fassung und Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung.
- Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56 S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2139/2004 der Kommission vom 8. Dezember 2004 (ABl. EG Nr. L 369 S. 26-48).
- Verordnung (EWG) Nr. 837/90 des Rates vom 26. März 1990 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung (ABl. EG Nr. L 88 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).
- Verordnung (EWG) Nr. 959/93 des Rates vom 5. April 1993 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide (ABl. EG Nr. L 98 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Bodennutzungshaupterhebung durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören folgende Merkmale:

- zur Feststellung der betrieblichen Einheiten:
der Betriebssitz, der Rechtsgrund des Besitzes, die Art der Bewirtschaftung, die Rechtsstellung des Betriebsinhabers nach Einzelpersonen und Personengemeinschaften oder juristischen Personen sowie die Art des Betriebes,
- bei der Nutzung der Gesamtfläche:
die Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie die Größe der abgegebenen und erhaltenen Flächen,
- bei der Nutzung der Bodenflächen:
die Hauptnutzungsarten nach Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen sowie der Zwischenfruchtanbau nach der Pflanzengruppe, Pflanzenart und dem Nutzungszweck jeweils nach der Fläche.

Zudem werden – bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlagen – aktuelle Fragestellungen in einzelnen Erhebungen zusätzlich erhoben. So wurde im Jahr 2004 das Merkmalsprogramm um Fragen zu Bodenbearbeitungsverfahren einmalig erweitert. Die zusätzliche gewonnenen Daten dienen als Basis für wissenschaftliche Untersuchungen im Umweltbereich.

2.2 Zweck der Statistik

Die Informationen aus der Bodennutzungshaupterhebung sind Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Die Ergebnisse werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Des Weiteren stellen die aus der Bodennutzungshaupterhebung gewonnenen Daten für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe auf nationaler und supranationaler Ebene dar.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte noch von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht direkt durch die Statistischen Landesämter sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe sowie in Baden-Württemberg und Bayern Bewirtschafter von gemeinschaftlich genutzten Flächen (§ 6 Nr. 1 b AgrStatG).

Die Statistischen Landesämter haben gemäß § 93 Abs. 8 AgrStatG zudem die Möglichkeit, betriebliche Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen. Die im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen den Landwirtschaftsbehörden erteilten Angaben können verwendet werden, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Erhebungszeiträume beziehen.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage dient in der Regel das Einzelmateriale der vorhergehenden allgemeinen Agrarstrukturerhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser

Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (z.B. Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Fruchtarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2.1 Stichprobenumfang

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist bundesweit ein Stichprobenumfang von höchstens 100 000 Betrieben vorgesehen.

3.2.2 Schichtung

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial des Vorperiodenergebnisses nach 26 Schichten gegliedert. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch einseitige Konzentration (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.3 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor Eins.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen eigenständig aus oder erteilen die Angaben, soweit für die Befragung eingesetzt, gegenüber Erhebungsbeauftragten.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Landesämter betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse ermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde zur Landwirtschaftszählung 1999 für die Strukturhebungen in der Landwirtschaft das Konzept der „Integrierten Erhebung“ eingeführt. Die „Integrierte Erhebung“ gewährleistet die zeitgleiche Erfassung aller Merkmale der bis dahin zu unterschiedlichen Terminen durchgeführten Einzelstatistiken über Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und andere Strukturmerkmale. Voraussetzung für diese Harmonisierung war die Anhebung und Vereinheitlichung der unteren Erfassungsgrenzen. In der Folge nahm der mit den agrarstatistischen Erhebungen verbundene Aufwand für die Betriebe und die Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe ab. Weiterhin können die Statistischen Landesämter zur Entlastung des Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit

nutzen, vorhandene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

3.5 Dokumentation des Fragebogens

Die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 sowie der Bodennutzungshaupterhebung im Jahr 2006 eingesetzten Erhebungsbögen befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen als Muster im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in tabellarischer Form veröffentlicht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die

Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Vorperioden-Ergebnisse des totalen Erhebungsteils herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Bodennutzungshaupterhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung oder aus Verwaltungsdaten übernommen.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse über die Nutzung der Bodenflächen bereits im August des Erhebungsjahres veröffentlicht. Endgültige Bundesergebnisse stehen spätestens im ersten Quartal des Folgejahres zur Verfügung.

6 Zeitlich und räumliche Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodenbenutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts im (mit Unterbrechungen) jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen

Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Entsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (zuletzt 1999) sowie die Zusammenlegung von Erhebungsterminen.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind jedoch auch Bestandteil der Flächenerhebung nach § 4 AgrStatG, wo die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei den Landwirtschaftsstatistiken hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Dies hat gemeinsam mit den unteren Erfassungsgrenzen und z.T. abweichenden Merkmalsdefinitionen in den Bodennutzungsstatistiken zur Folge, dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind.

Verbindungen zu weiteren Bodennutzungserhebungen bestehen zur Gemüseanbauerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Gartenbauerhebung und der Weinbau- und Rebflächenerhebungen, wo spezielle Merkmale der Bodennutzung gezielter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE), die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sowie die Ergänzende Erntermittlung (EEE) dar.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Statistischen Ämter veröffentlichen zudem ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbücher, Zeitschriften, Statistische Berichte). Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden online veröffentlicht. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen werden:

Kostenfreies Datenangebot:

- Fachserie 3, Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung);
- Fachserie 3, Reihe 3.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)
(2002 bis 2004 Fachserie 3, Reihe 1.1.1 Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe)

<http://www.destatis.de/shop>

(Statistik-Shop: Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“)

Kostenpflichtiges Datenangebot:

Statistisches Jahrbuch

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung stehen im Qualitätsbericht zur Agrarstrukturerhebung

http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_agrarstruktur.pdf zur Verfügung.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660

Fax: 01888 / 644 – 8972

agrar@destatis.de

Bodennutzungshaupterhebung und Erhebung über die Viehbestände im Mai 2006

Postalische Anschrift des Amtes

Falls Anschrift und Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren!

Rücksendedatum:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
Datum, Unterschrift

Auskunftspflichtige/r bzw. mit der Auskunftserteilung Beauftragte/r

Ansprechpartner/ -in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Name:

Telefon, Fax oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale siehe Unterrichtung auf dem Einlegeblatt.

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Tel.: +49 xxxx - (Durchwahl)

Ansprechpartner/ -in:
Hr. xxxxxxx - (xxxx)
Fr. xxxxxxx - (xxxx)
Tel.: (+49) 1888 - 644-(Durchwahl)
Fax: (+49) 1888 - 644 8963

E-Mail:
xxxxxxxxxxxxx.de

Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit.

Kennummer

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

- 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
- weniger als 2 ha LF (*einschließlich Betriebe ohne LF*), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**:

- 8 Rinder
- 8 Schweine
- 20 Schafe
- 200 Legehennen
- 200 Junghennen
- 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
- 200 Gänse, Enten und Truthühner

Oder jeweils für Erwerbszwecke:

- 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
- 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
- 30 Ar Hopfen
- 30 Ar Tabak
- 30 Ar Baumschulen
- 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
- 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
- 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
- 30 Ar Gartenbausämereien
- 3 Ar Gemüse unter Glas
- 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben.

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

a) Ankreuzen vorgegebener Antworten (*soweit zutreffend*) zum Beispiel:

b) Eintragen

- der zutreffenden Flächen (*rechtsbündig*) zum Beispiel:

ha					a	
<input type="text"/>						
			1	5	3	0

- der zutreffenden Anzahl (*rechtsbündig*) zum Beispiel:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	1	5
----------------------	----------------------	----------------------	---	---

Fragen, die mit einem Verweiskästchen (z.B.) gekennzeichnet sind, werden jeweils auf der gegenüberliegenden Seite im Fragebogen noch näher erklärt. Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen.

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens:

Rücksendeanschrift

Name des Amtes
Anschrift

Bemerkung:

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

Abschnitt 1: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2006 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

Lfd.-Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 1
----------	--

1 In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie stillgelegtes/ aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland und Brache sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (*siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen*) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (*siehe Obstanlagen*).

Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (*Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen*) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.

Lfd.-Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
----------	------	--

- | | | |
|-----------|-----|--|
| 2 | 201 | Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst. |
| 3 | 211 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen. |
| 4 | 301 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen. |
| 5 | 216 | Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und -bohnen, Wicken (<i>auch als Gemenge</i>), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen. |
| 6 | 219 | Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben. |
| 7 | 217 | Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (<i>früh, mittelfrüh und spät</i>) ist hier nicht erforderlich, einschließlich Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst. |
| 8 | 300 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen. |
| 9 | 221 | Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen. |
| 10 | 222 | Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen. |
| 11 | 231 | Öllein, Flachs zur Körner- und Fasergewinnung. |
| 12 | 232 | Zu den anderen Ölrüchten zählen z.B. Körnersenf und Sojabohnen. |

1 Abschnitt 1: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2006 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen.			<input type="checkbox"/> Wenn X, bitte weiter mit Code 246
		Code	ha a
2 3 Getreide	Winterweizen (ohne Durum)	201	<input type="checkbox"/>
	Dinkel	211	<input type="checkbox"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	202	<input type="checkbox"/>
	Hartweizen (Durum)	203	<input type="checkbox"/>
	Triticale	204	<input type="checkbox"/>
	Roggen (Winter- und Sommerroggen)	205	<input type="checkbox"/>
	Wintergerste	206	<input type="checkbox"/>
	Sommergerste	207	<input type="checkbox"/>
	Hafer	208	<input type="checkbox"/>
	Wintermenggetreide	209	<input type="checkbox"/>
	Sommernenggetreide	210	<input type="checkbox"/>
Mais	Körnermais zum Ausreifen	212	<input type="checkbox"/>
	Corn-Cob-Mix	213	<input type="checkbox"/>
	Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)	242	<input type="checkbox"/>
4 5 Hülsenfrüchte	Futtererbsen zur Körnergewinnung	214	<input type="checkbox"/>
	Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215	<input type="checkbox"/>
	Lupinen zur Körnergewinnung	301	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen	216	<input type="checkbox"/>
6 7 8 Hackfrüchte	Frühe Speisekartoffeln	218	<input type="checkbox"/>
	Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln	219	<input type="checkbox"/>
	Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln	217	<input type="checkbox"/>
	Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke	300	<input type="checkbox"/>
	Zuckerrüben ohne Samenbau	220	<input type="checkbox"/>
	Runkelrüben ohne Samenbau	221	<input type="checkbox"/>
9 10 11 12 Ölfrüchte	Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau	222	<input type="checkbox"/>
	Winterraps zur Körnergewinnung	229	<input type="checkbox"/>
	Sommerraps, Winter-, Sommerrübsen zur Körnergewinnung	230	<input type="checkbox"/>
	Öllein, Flachs	231	<input type="checkbox"/>
	Körnersonnenblumen	233	<input type="checkbox"/>
Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke	232	<input type="checkbox"/>	

Lfd.-Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
13	234	Bei Hopfen ist der Alt- und Junghopfen einzubeziehen.
14	237	Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminz, Spitzweigerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian u. a.
15	238	Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
16	223 - 225	Für Gemüse und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Bei „unter Glas“ (Code 225) sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
17	226 - 227	Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen, bei „unter Glas“ (Code 227) sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel einzubeziehen.
18	241	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (<i>kein Dauergrünland</i>).
19	243	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen).
20	244	Hierzu gehören alle zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen (Betriebsprämien) stillgelegten bzw. freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen, auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, sowie Wildäcker und Brache. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (z.B. <i>Winterraps</i>) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgabenrente stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen (Code 259) anzugeben.
21	246	Haus- und Nutzgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (<i>Gemüse und Obst</i>) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
22	247	Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren sowie die Obstbäume und -sträucher in Haus- und Nutzgärten.
23	248	Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen und Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Lager- bzw. Stellflächen aus Beton sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
24	252	In Bayern getrennte Erfassung der Almen.
25	253	Zum aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der Agrar-Reform vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.
26	256	Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.
27	262	Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen - Wirtschaftswald (z.B. als <i>Hoch-, Nieder- oder Plenterwald</i>) - als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (z.B. <i>Krüppelwald, Waldwiesen</i>). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben.
28	259	Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 244 (Ackerland) bzw. Code 253 (aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland) anzugeben.
29	264	Zu den sonstigen Flächen zählen unter anderem Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten sowie so genannte Landschaftselemente auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Hecken, Knicks, Feldgehölze usw.).

			Code	ha	a	
13	Handelsgewächse	Hopfen	234			
		Tabak	235			
		Rüben und Gräser zur Samengewinnung	236			
14		Heil- und Gewürzpflanzen	237			
15	Alle anderen Handelsgewächse		238			
16	Gartenbauerzeugnisse	Gemüse, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten	im Wechsel mit landw. Kulturen im Freiland	223		
			im Wechsel mit anderen Garten- gewächsen	im Freiland	224	
				unter Glas	225	
17		Blumen und Zierpflanzen einschl. Jungpflanzen	im Freiland	226		
			unter Glas	227		
			Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas		228	
18	Acker-, Futterbau	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch (einschl. Kleebrache)		239		
		Luzerne		240		
19	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland		241			
20	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge		243			
20	Stillgelegtes / aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache (ohne nachwachsende Rohstoffe)		244			
	Ackerland insgesamt (Summe 201-244, 300, 301)		245			
21	Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten)		246			
22	Obstanlagen (ohne Erdbeeren)		247			
23	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf)		248			
24	Dauergrünland	Dauerwiesen		249		
		Mähweiden		250		
		Dauerweiden		251		
		Almen		252		
		Streuwiesen und Hutungen		255		
		25	Aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland		253	
26	Rebland / Rebfläche (einschl. Rebbrache zur Wiederbestockung)		256			
	Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes)		257			
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe 245-257)		258			
27	Waldflächen		262			
28	Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen		259			
29	Gebäude- und Hofflächen, Landschaftselemente, sonstige Flächen		264			
	Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 - 264)		265			

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung und die Erhebung über die Viehbestände werden bundesweit gemäß § 7 und § 19 AgrStatG Anfang Mai repräsentativ bei höchstens 100 000 Erhebungseinheiten gemeinsam durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer statistischer Informationen über die Nutzung der Gesamtf Flächen nach Hauptnutzungs- und Kulturarten, den Anbau auf dem Ackerland sowie die Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung.

Die Informationen über die Anbauverhältnisse sind Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Aus den Ergebnissen der Viehbestandserhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Die Ergebnisse werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S. 3118).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Verordnung (EWG) Nr. 837/90 des Rates vom 26. März 1990 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung (ABl. EG Nr. L 88 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Verordnung (EWG) Nr. 959/93 des Rates vom 5. April 1993 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide (ABl. EG Nr. L 98 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG *Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe*.

Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG *wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen* für den Empfänger (das Statistische Landesamt) *porto- und kostenfrei* zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG *keine aufschiebende Wirkung*.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Erhebungsvordruck eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit von den Erhebungsvordrucken abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer, die der Identifizierung des Betriebes dient, vergeben und vom Statistischen Landesamt in das nach § 97 Abs. 2 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber oder Leiter der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister.

Agrarstrukturerhebung 2005 (Auszug Bo)

Falls Sie Gartenbau betreiben, füllen Sie bitte auch den Anlagenbogen aus.

Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, Gruppe VII A, Postfach 170377, 53029 Bonn

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

Ort, Datum, Unterschrift:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe):

Name:

Telefon, Fax oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale siehe Unterrichtung auf dem Einlegeblatt.

Statistisches Bundesamt
Gruppe VII A

53111 Bonn

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Ansprechpartner/-in:
Hr. XXXXXXXX (- XXXX)
Fr. XXXXXXXX (- XXXX)

Tel.: (+49) 1888 - 644 (- Durchwahl)
Fax.: (+49) 1888 - 644 - 8983

E-Mail: agrar@destatis.de

**Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit.**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren

Kennnummer

Die Erhebung ist zugleich EG-Agrarstrukturerhebung und erfüllt die Anforderungen der gemeinsamen Erhebung über die Bodennutzung und Viehbestände.

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

1. 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
2. weniger als 2 ha LF (*einschließlich Betriebe ohne LF*), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**:
 - 8 Rinder
 - 8 Schweine
 - 20 Schafe
 - 200 Legehennen
 - 200 Junghennen
 - 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
 - 200 Gänse, Enten und Truthühner
 - 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
 - 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht

Oder jeweils für Erwerbszwecke:

 - 30 Ar Hopfen
 - 30 Ar Tabak
 - 30 Ar Baumschulen
 - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
 - 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
 - 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
 - 30 Ar Gartenbausämereien
 - 3 Ar Gemüse unter Glas
 - 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas
3. mit einer Waldfläche von mindestens 10 ha.

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben. Betriebe, die ausschließlich Waldflächen bewirtschaften, füllen nur die Abschnitte 1 und 2 ab Code 245 bis 265 aus.

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks

1. Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

a) Ankreuzen vorgegebener Antworten
(*soweit zutreffend*)

zum Beispiel

b) Eintragen
– der zutreffenden Anzahl (*Std., ha, a*) rechtsbündig

zum Beispiel

– der zutreffenden Kennziffer

zum Beispiel

c) Klartexteintragungen (*in Worten*)

zum Beispiel

2. Auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung (*z.B. Betriebsinhaber/in*) wurde verzichtet.

Fragen, die mit einem Verweiskästchen (*z.B. ■*) gekennzeichnet sind, werden jeweils auf der gegenüberliegenden Seite im Fragebogen noch näher erklärt. Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen.

Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes

	Code	Schlüssel- Nr.	
Einzelunternehmen (<i>Einzelperson, Ehepaar, Geschwister</i>)		11	<input type="checkbox"/>
Personengemeinschaften, -gesellschaften			
Nicht eingetragener Verein		12	<input type="checkbox"/>
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (<i>BGB-Gesellschaft</i>)		13	<input type="checkbox"/>
Offene Handelsgesellschaft (<i>OHG</i>)		14	<input type="checkbox"/>
Kommanditgesellschaft (<i>KG einschl. GmbH u. Co. KG</i>)		15	<input type="checkbox"/>
Sonstige Personengemeinschaft (<i>einschl. Erbengemeinschaft</i>)		16	<input type="checkbox"/>
Juristische Personen des privaten Rechts			
Eingetragener Verein (<i>e. V.</i>)		61	<input type="checkbox"/>
Eingetragene Genossenschaft (<i>e. G.</i>)		62	<input type="checkbox"/>
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (<i>GmbH</i>)	065	63	<input type="checkbox"/>
Aktiengesellschaft (<i>AG</i>)		64	<input type="checkbox"/>
Anstalt des privaten Rechts		65	<input type="checkbox"/>
Stiftung des privaten Rechts		66	<input type="checkbox"/>
Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen		67	<input type="checkbox"/>
Juristische Personen des öffentlichen Rechts			
Gebietskörperschaft Bund		21	<input type="checkbox"/>
Gebietskörperschaft Land		31	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gebietskörperschaften (<i>Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände</i>)		41	<input type="checkbox"/>
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (<i>Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften</i>)		51	<input type="checkbox"/>

Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes

	Code	Schlüssel- Nr.	
Einzelunternehmen (<i>Einzelperson, Ehepaar, Geschwister</i>)		11	<input type="checkbox"/>
Personengemeinschaften, -gesellschaften			
Nicht eingetragener Verein		12	<input type="checkbox"/>
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (<i>BGB-Gesellschaft</i>)		13	<input type="checkbox"/>
Offene Handelsgesellschaft (<i>OHG</i>)		14	<input type="checkbox"/>
Kommanditgesellschaft (<i>KG einschl. GmbH u. Co. KG</i>)		15	<input type="checkbox"/>
Sonstige Personengemeinschaft (<i>einschl. Erbengemeinschaft</i>)	065	16	<input type="checkbox"/>
Juristische Personen des privaten Rechts Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts, Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Juristische Personen des öffentlichen Rechts Gebietskörperschaft Bund, Gebietskörperschaft Land, sonstige Gebietskörperschaften (<i>Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände</i>), sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (<i>Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften</i>)		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2005 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

Lfd.- Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 2
-----------	--

- 1 In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (*zum Abmähen oder Abweiden*) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarz-/Grünbrache und stillgelegte Ackerflächen im Rahmen des Stilllegungsprogramms.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (*siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen*) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (*siehe Obstanlagen*).

Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (*Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen*) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
-----------	------	--

- | | | |
|----|-----|--|
| 2 | 201 | Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst. |
| 3 | 211 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen. |
| 4 | 301 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen. |
| 5 | 216 | Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und -bohnen, Wicken (<i>auch als Gemenge</i>), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen. |
| 6 | 219 | Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben. |
| 7 | 217 | Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (<i>früh, mittelfrüh und spät</i>) ist hier nicht erforderlich, einschließlich Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst. |
| 8 | 300 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen. |
| 9 | 221 | Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen. |
| 10 | 222 | Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen. |
| 11 | 231 | Öllein, Flachs zur Körner- und Fasergewinnung. |
| 12 | 232 | Zu den anderen Ölfrüchten zählen z.B. Körnersenf und Sojabohnen. |

1 Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2005 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen.			<input type="checkbox"/> Wenn X, bitte weiter mit Code 246	
		Code	ha	a
2 3 Getreide	Winterweizen	201	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dinkel	211	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	202	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hartweizen (Durum)	203	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Triticale	204	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Roggen (Winter- und Sommerroggen)	205	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wintergerste	206	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sommergerste	207	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hafer	208	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wintermenggetreide	209	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sommernenggetreide	210	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mais	Körnermais zum Ausreifen	212	<input type="checkbox"/>
Corn – Cob – Mix		213	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)		242	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 5 Hülsenfrüchte	Futtererbsen zur Körnergewinnung	214	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lupinen zur Körnergewinnung	301	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen	216	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	6 7 8 9 10 Hackfrüchte	Frühe Speisekartoffeln	218	<input type="checkbox"/>
Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln		219	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln		217	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke		300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuckerrüben ohne Samenbau		220	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Runkelrüben ohne Samenbau		221	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau		222	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11 12 Ölfrüchte	Winterraps zur Körnergewinnung	229	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sommerraps, Winter-, Sommerrüben zur Körnergewinnung	230	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Öllein, Flachs	231	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Körnersonnenblumen	233	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke	232	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
13	234	Bei Hopfen ist der Alt- und Junghopfen einzubeziehen.
14	237	Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminz, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian u. a.
15	238	Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
16	223 - 225	Für Gemüse, Spargel und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Bei „unter Glas“ (Code 225) sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
17	226 - 227	Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
18	227	Bei „unter Glas“ sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel einzubeziehen.
19	241	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (<i>kein Dauergrünland</i>).
20	243	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (<i>z.B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen</i>).
21	244	Dauer- und Rotationsbrache, sonstige Brache, Wildäcker: Hierzu gehören alle für die Erlangung der Ausgleichszahlungen stillgelegten Flächen (<i>z.B. Mindeststilllegung, freiwillige Stilllegung, garantierte Dauerbrache</i>), auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (<i>z.B. Winterraps</i>) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgaberechte stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen (Code 259) anzugeben.
22	246	Nutz- und Hausgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (<i>Gemüse und Obst</i>) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
23	247	Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren sowie die Obstbäume und -sträucher in Nutz- und Hausgärten.
24	248	Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen und Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Lager- bzw. Stellflächen aus Beton sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
25	252	In Bayern getrennte Erfassung der Almen.
26	256	Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.
27	262	Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen - Wirtschaftswald (<i>z.B. als Hoch-, Nieder- oder Plenterwald</i>) - als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (<i>z.B. Krüppelwald, Waldwiesen</i>). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben.
28	259	Unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen sind alle landwirtschaftlichen Flächen anzugeben, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Gründen nicht mehr bewirtschaftet werden und außerhalb der Fruchtfolge liegen.
29	264	Zu den sonstigen Flächen zählen unter anderem Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

		Code	ha	a		
13	Handelsgewächse	Hopfen	234			
		Tabak	235			
		Rüben und Gräser zur Samengewinnung	236			
14		Heil- und Gewürzpflanzen	237			
15		Alle anderen Handelsgewächse	238			
16	Gartenbauerzeugnisse	Gemüse, Spargel, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten	im Wechsel mit landw. Kulturen im Freiland	223		
			im Wechsel mit anderen Garten- gewächsen	im Freiland	224	
				unter Glas	225	
17			Blumen und Zier- pflanzen einschl. Jungpflanzen	im Freiland	226	
18				unter Glas	227	
		Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas		228		
	Acker-, Futterbau	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch (<i>einschl. Kleebrache</i>)		239		
			Luzerne	240		
19			Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	241		
20			Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge	243		
21		Stilllegungsflächen (<i>ohne nachwachsende Rohstoffe</i>), Brache	244			
		Ackerland insgesamt (Summe 201-244, 300, 301)	245			
22		Haus- und Nutzgärten (<i>ohne Ziergärten</i>)	246			
23		Obstanlagen (<i>ohne Erdbeeren</i>)	247			
24		Baumschulen (<i>ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf</i>)	248			
	Dauergrünland	Dauerwiesen	249			
			Mähweiden	250		
			Dauerweiden	251		
25			Almen	252		
			Streuwiesen und Hutungen	255		
26		Rebland/ Rebfläche	256			
		Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (<i>außerhalb des Waldes</i>)	257			
		Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe 245 – 257)	258			
27		Waldflächen	262			
28		Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen	259			
29		Gebäude- und Hofflächen, sonstige Flächen	264			
		Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 – 264)	265			

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung und die Gartenbauerhebung werden im Frühjahr 2005 durchgeführt. Ziel der Erhebungen ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen in Verbindung mit den Ergebnissen aus anderen Agrarstatistiken dazu, Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in den EG-Strukturerhebungen abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen werden, verdient die Erhebung Ihre uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56 S. 1 vom 2. März 1988), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2139/2004 der Kommission vom 08. Dezember 2004 (ABl. EG Nr. L 369 S. 26 vom 16.12.2004).

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S. 3118).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).

Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung – 1. AgrStatV) vom 20. November 2002, (BGBl. I S. 4415), geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3584).

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Erhebungsvordruck eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen:

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern.

Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit von den Erhebungsvordrucken abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern vernichtet.

Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG *Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe*.

Für die Angaben über die außerbetrieblichen Erwerbs- und Unterhaltsquellen des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen sind nach § 93 Abs. 3 AgrStatG die jeweils betroffenen Personen selbst auskunftspflichtig. Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG *wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen* für den Empfänger (das Statistische Landesamt) *porto- und kostenfrei* zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG *keine aufschiebende Wirkung*.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer, die der Identifizierung des Betriebes dient, vergeben und vom Statistischen Landesamt in das nach § 97 Abs. 2 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber oder Leiter der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern, Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister.

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder
Geheimzuhalten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage
nicht sinnvoll
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert
nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

- ha = Hektar
- % = Prozent
- BGBL. = Bundesgesetzblatt

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C I 1 (Bodennutzung) veröffentlicht.

Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung aus der Fachserie 3 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) erscheint seit dem Erhebungsjahr 2005 in der Reihe 3.1 (Landwirtschaftliche Bodennutzung) als Reihe 3.1.2 (Bodennutzung der Betriebe (landwirtschaftlich genutzte Flächen)). Die frühere Reihe 1.1.1 (Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe) wurde mit Ablauf des Berichtjahres 2004 eingestellt; die Ergebnisse der Erhebung über den Viehbestand der Betriebe werden nunmehr in der Reihe 4.1 (Viehbestand der Betriebe) veröffentlicht.

Die Berichtsreihe 3.1.2 - Bodennutzung der Betriebe des Jahres 2006 umfasst zwei Einzelberichte mit vorläufigen und endgültigen Ergebnissen. Der vorliegende Bericht enthält die vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2006 über den Anbau auf dem Ackerland der landwirtschaftlichen Betriebe.

Nach dem Agrarstatistikgesetz¹⁾ wird die Bodennutzungshaupterhebung in landwirtschaftlichen Betrieben im Zeitraum Januar bis Mai eines jeden Jahres durchgeführt.

Auskunftspflichtig sind in beiden Erhebungen die Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens zwei Hektar²⁾ (=landwirtschaftliche Betriebe).

Turnusgemäß fand die Bodennutzungshaupterhebung 2006 repräsentativ statt. Die Ergebnisse werden durch Hochrechnung einer repräsentativen Auswahl von maximal 100 000 auskunftspflichtigen Betrieben gewonnen. In der Bodennutzungshaupterhebung werden Merkmale über die Nutzung der Gesamtfläche sowie der Bodenflächen erhoben. Zur Nutzung der Gesamtfläche gehören die Hauptnutzungs- und Kulturarten³⁾. Die Nutzung der Bodenflächen umfasst die Hauptnutzungsarten nach Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen jeweils nach der Fläche. Im Rahmen der Erhebung werden Angaben über den Anbau auf dem Ackerland mit Anbauflächen für die Fruchtarten und Fruchtartengruppen ermittelt. Sie dienen auch zur Berechnung der vorläufigen Erntemengen für wichtige Feldfrüchte.

Auf den Nachweis der Zahl der Betriebe nach Bundesländern wird verzichtet, da eine ausreichende statistische Sicherheit der hochgerechneten Ergebnisse nicht gegeben ist. Zudem werden die Ergebnisse dieser repräsentativen Erhebung in Tausend mit einer Nachkommastelle dargestellt. Die Berechnung der Veränderungsraten erfolgte unter Verwendung der ungerundeten Zahlen.

Der Ausweis von Anbauflächen der einzelnen Kultur- und Fruchtarten ist auf den Hauptanbau begrenzt und schließt auch die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellten Flächen im Rahmen der Beihilferegelung für die Flächenstilllegung ein. Demzufolge sind Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen nicht bei der Brache, sondern bei den einzelnen Kultur- und Fruchtarten enthalten.

Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg werden nur jedes zweite Jahr in die Erhebungen einbezogen, für die Zwischenjahre werden die zuletzt ermittelten Angaben verwendet.

1) Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. S. 3118). Verordnung zur Aussetzung von Merkmalen nach dem AgrStatG – 1. Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) vom 20. November 2002.

2) oder mit mindestens

- a) jeweils acht Rindern oder Schweinen oder
- b) zwanzig Schafen oder
- c) jeweils zweihundert Legehennen oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder
- d) jeweils dreißig Ar bestockter Rebfläche oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder
- e) jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Jeder der aufgeführten Tierbestände bzw. jede der Spezialkulturen begründen für sich die Auskunftspflicht als Betrieb.

- 3) Hauptnutzungsarten = Untergliederung der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes in landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), Waldflächen, Gebäude- und Hofflächen, Öd- und Unland usw.
Kulturarten = Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen und Haus- und Nutzgärten.

Deutschland
1 Veränderung des Anbaus auf dem Ackerland

Kulturart / Fruchtart	Anbaufläche		Zu- () bzw. Abnahme (-) 2006 gegen 2005	
	2005 endgültig	2006 vorläufig	1000 ha	%
Ackerland nach Hauptfruchtgruppen				
Ackerland	11 903,3	11 877,4	-26,0	- 0,2
Getreide	6 839,0	6 727,0	-112,0	- 1,6
Hülsenfrüchte	168,7	144,7	-24,0	- 14,2
Hackfrüchte	705,4	643,7	-61,8	- 8,8
Handelsgewächse	1 461,7	1 548,0	86,3	5,9
Futterpflanzen	1 805,0	1 943,0	138,0	7,6
Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse	129,8	132,0	2,3	1,7
Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe), Brache ¹⁾	793,8	739,0	-54,8	- 6,9
Hauptfruchtgruppen nach Fruchtarten				
Getreide	6 839,0	6 727,0	-112,0	- 1,6
Brotgetreide	3 732,2	3 672,2	-60,0	- 1,6
Roggen	549,1	539,4	-9,6	- 1,8
Wintermenggetreide	9,4	9,3	0,0	- 0,5
Weizen	3 173,8	3 123,4	-50,3	- 1,6
Winterweizen (ohne Durum)	3 110,1	3 066,7	-43,4	- 1,4
Sommerweizen (ohne Durum)	52,5	44,5	-8,0	- 15,2
Hartweizen (Durum)	11,1	12,2	1,1	9,8
Futter- und Industriegetreide	2 663,7	2 647,5	-16,2	- 0,6
Gerste	1 946,8	2 030,3	83,4	4,3
Wintergerste	1 344,5	1 482,6	138,1	10,3
Sommergerste	602,3	547,7	-54,7	- 9,1
Hafer	209,9	184,9	-25,0	- 11,9
Sommermenggetreide	26,2	25,3	-0,9	- 3,5
Triticale	480,8	407,1	-73,6	- 15,3
Körnermais	343,5	307,4	-36,1	- 10,5
Corn-Cob-Mix	99,6	99,9	0,3	0,3
Hülsenfrüchte	168,7	144,7	-24,0	- 14,2
dar.: Futtererbsen	110,3	92,7	-17,6	- 15,9
Ackerbohnen	15,7	15,0	-0,7	- 4,5
Lupinen	38,6	33,1	-5,5	- 14,3

1) Dauer- und Rotationsbrache, sonstige Brache, Wildäcker.

Deutschland
Noch: 1 Veränderung des Anbaus auf dem Ackerland

Kulturart / Fruchtart	Anbaufläche		Zu- () bzw. Abnahme (-) 2006 gegen 2005	
	2005 endgültig	2006 vorläufig		
	1000 ha		%	
Hauptfruchtgruppen nach Fruchtarten				
Hackfrüchte	705,4	643,7	-61,8	- 8,8
Zuckerrüben	420,1	361,0	-59,1	- 14,1
Kartoffeln	276,9	274,1	-2,8	- 1,0
frühe Speisekartoffeln	15,3	14,8	-0,6	- 3,6
mittelfrühe und späte ¹⁾	261,6	259,3	-2,3	- 0,9
Speisekartoffeln ²⁾	92,2	92,9	0,7	0,7
Industriekartoffeln ³⁾	169,3	166,4	-3,0	- 1,7
andere Hackfrüchte ⁴⁾	8,4	8,6	0,2	1,8
Handelsgewächse	1 461,7	1 548,0	86,3	5,9
Ölfrüchte	1 392,4	1 479,9	87,5	6,3
Raps und Rübsen	1 343,9	1 425,6	81,7	6,1
Winterraps	1 323,1	1 403,3	80,3	6,1
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	20,9	22,2	1,4	6,6
Öllein, Flachs	14,4	13,9	-0,5	- 3,7
Körner Sonnenblumen	27,1	32,0	4,8	17,8
andere Ölfrüchte ⁵⁾	6,9	8,5	1,6	22,7
andere Handelsgewächse ⁶⁾	69,3	68,1	-1,2	- 1,7
Futterpflanzen	1 805,0	1 943,0	138,0	7,6
Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch	193,6	209,8	16,2	8,4
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (zum Abmähen oder Abweiden)	279,4	318,3	38,9	13,9
Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	1 262,5	1 336,0	73,5	5,8
andere Futterpflanzen ⁷⁾	69,5	78,9	9,4	13,5
Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse	129,8	132,0	2,3	1,7
Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe), Brache ⁸⁾	793,8	739,0	-54,8	- 6,9

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln.

2) Zum Direktverzehr ohne Be- und Verarbeitung.

3) Verarbeitungs-, Futter- und Pflanzkartoffeln;
einschl. frühe Sorten.

4) Runkelrüben, Kohlrüben, Futtermöhren,
Futterkohl, Topinambur u.a..

5) Körnersenf, Sojabohnen u.a..

6) Hopfen, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen, Rüben
und Gräser zur Samengewinnung, Zichorien,
Hanf, Hirse, Buchweizen u.a..

7) Luzerne, Futtererbsen, Wicken u.a. (auch als
Gemenge und zur Grünfütter-, Silage-
oder Heugewinnung).

8) Rotations- und Dauerbrache, sonstige Brache,
Wildäcker.

2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis

1 000 ha

Land	Jahr	Ackerland	Getreide			
			insgesamt	Brotgetreide		
				zusammen	Roggen	Wintermeng- getreide
Deutschland	2005	11 903,3	6 839,0	3 732,2	549,1	9,4
	2006	11 877,4	6 727,0	3 672,2	539,4	9,3
Baden - Württemberg	2005	838,7	550,0	231,0	7,2	0,3
	2006	829,8	541,6	235,2	7,7	0,5
Bayern	2005	2 089,8	1 199,6	513,1	30,5	1,1
	2006	2 096,3	1 192,1	530,3	32,4	1,3
Berlin	2005	1,4	0,8	0,5	0,4	-
	2006 ¹⁾	1,4	0,8	0,5	0,4	-
Brandenburg	2005	1 048,8	540,7	342,3	181,3	1,9
	2006	1 042,2	512,8	320,3	164,4	2,3
Bremen	2005	1,5	0,8	0,5	0,1	-
	2006 ¹⁾	1,5	0,8	0,5	0,1	-
Hamburg	2005	5,7	2,5	1,6	0,3	-
	2006 ¹⁾	5,7	2,5	1,6	0,3	-
Hessen ²⁾	2005	483,9	314,7	173,6	13,5	.
	2006	484,7	309,7	170,3	13,7	.
Mecklenburg - Vorpommern ...	2005	1 080,6	587,0	403,7	52,3	0,0
	2006	1 082,0	571,4	381,7	50,1	0,0
Niedersachsen	2005	1 851,4	1 005,6	545,6	112,3	1,0
	2006	1 849,2	999,3	547,1	119,7	0,5
Nordrhein - Westfalen	2005	1 078,2	659,4	299,8	17,4	0,9
	2006	1 073,1	662,2	299,4	19,1	0,6
Rheinland - Pfalz	2005	396,8	244,0	113,2	8,3	2,8
	2006	394,1	237,4	114,5	9,0	2,7
Saarland	2005	36,6	23,2	12,6	3,7	0,2
	2006	37,3	22,9	12,5	3,6	0,1
Sachsen	2005	720,9	412,0	208,6	30,9	0,2
	2006	720,4	401,8	208,5	28,2	0,2
Sachsen - Anhalt	2005	1 001,9	588,2	413,8	63,9	0,1
	2006	1 002,7	580,2	401,2	63,9	0,2
Schleswig - Holstein	2005	650,7	331,0	233,3	17,7	-
	2006	642,9	317,3	214,8	18,5	-
Thüringen	2005	616,4	379,4	238,8	9,2	0,8
	2006	614,2	374,3	233,6	8,4	0,8

1) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

2) Roggen einschließlich Wintermenggetreide.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Getreide			
		Brotgetreide			
		Weizen			
		zusammen	Winterweizen (ohne Durum)	Sommerweizen (ohne Durum)	Hartweizen (Durum)
Deutschland	2005	3 173,8	3 110,1	52,5	11,1
	2006	3 123,4	3 066,7	44,5	12,2
Baden - Württemberg	2005	223,6	214,8	7,6	1,1
	2006	227,0	221,0	4,8	1,2
Bayern	2005	481,5	470,0	10,3	1,1
	2006	496,6	485,0	9,7	1,9
Berlin	2005	0,1	0,1	0,0	-
	2006 ¹⁾	0,1	0,1	0,0	-
Brandenburg	2005	159,1	155,2	3,8	0,1
	2006	153,6	150,6	3,0	-
Bremen	2005	0,4	0,4	0,0	-
	2006 ¹⁾	0,4	0,4	0,0	-
Hamburg	2005	1,4	1,3	0,0	-
	2006 ¹⁾	1,4	1,3	0,0	-
Hessen	2005	160,0	157,3	2,2	0,5
	2006	156,6	154,1	1,5	1,0
Mecklenburg - Vorpommern ..	2005	351,4	348,0	3,5	-
	2006	331,6	329,2	2,4	-
Niedersachsen	2005	432,3	426,0	5,5	0,8
	2006	427,0	420,4	6,2	0,4
Nordrhein - Westfalen	2005	281,5	278,1	3,4	0,0
	2006	279,8	276,8	2,9	0,0
Rheinland - Pfalz	2005	102,1	98,8	1,6	1,7
	2006	102,8	99,2	1,3	2,3
Saarland	2005	8,7	8,3	0,4	0,1
	2006	8,7	8,5	0,2	0,1
Sachsen	2005	177,5	175,5	2,0	-
	2006	180,1	178,2	1,9	-
Sachsen - Anhalt	2005	349,8	343,6	2,9	3,2
	2006	337,0	330,1	3,8	3,1
Schleswig - Holstein	2005	215,7	211,1	4,6	-
	2006	196,3	194,0	2,2	-
Thüringen	2005	228,8	221,7	4,6	2,4
	2006	224,4	217,8	4,5	2,1

1) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Getreide			
		Futtergetreide			
		zusammen	Gerste		
zusammen	Wintergerste		Sommergerste		
Deutschland	2005	2 663,7	1 946,8	1 344,5	602,3
	2006	2 647,5	2 030,3	1 482,6	547,7
Baden - Württemberg	2005	248,6	192,8	100,8	92,1
	2006	238,6	183,4	100,5	82,9
Bayern	2005	574,4	449,1	277,3	171,8
	2006	556,1	446,5	286,3	160,3
Berlin	2005	0,2	0,0	0,0	0,0
	2006 ¹⁾	0,2	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	2005	175,8	81,0	71,9	9,1
	2006	174,7	95,9	85,1	10,8
Bremen	2005	0,3	0,2	0,2	0,0
	2006 ¹⁾	0,3	0,2	0,2	0,0
Hamburg	2005	0,8	0,5	0,4	0,1
	2006 ¹⁾	0,8	0,5	0,4	0,1
Hessen	2005	135,3	101,7	73,4	28,4
	2006	134,4	103,0	78,7	24,4
Mecklenburg - Vorpommern	2005	177,5	133,8	121,2	12,6
	2006	185,4	150,3	138,9	11,4
Niedersachsen	2005	372,7	253,3	181,8	71,5
	2006	371,0	272,0	212,7	59,3
Nordrhein - Westfalen	2005	269,7	187,8	170,6	17,2
	2006	279,0	206,4	191,1	15,4
Rheinland - Pfalz	2005	124,5	101,3	33,3	68,0
	2006	116,4	93,0	35,3	57,8
Saarland	2005	10,4	6,0	3,4	2,7
	2006	10,3	6,0	3,7	2,2
Sachsen	2005	186,5	142,2	98,0	44,2
	2006	181,5	145,6	99,0	46,6
Sachsen - Anhalt	2005	154,3	113,8	98,1	15,7
	2006	160,6	127,7	111,5	16,2
Schleswig - Holstein	2005	97,0	69,0	54,0	15,0
	2006	102,0	82,8	73,1	9,7
Thüringen	2005	135,6	114,2	60,1	54,0
	2006	136,2	117,1	66,4	50,7

1) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Getreide				
		Futtergetreide			Körnermais	Corn-Cob-Mix
		Hafer	Sommerneng- getreide	Triticale		
Deutschland	2005	209,9	26,2	480,8	343,5	99,6
	2006	184,9	25,3	407,1	307,4	99,9
Baden - Württemberg	2005	33,8	5,3	16,6	64,8	5,6
	2006	30,9	6,1	18,3	61,6	6,1
Bayern	2005	48,7	7,4	69,1	103,7	8,5
	2006	40,5	6,1	62,9	96,3	9,4
Berlin	2005	0,1	0,0	0,1	-	-
	2006 ¹⁾	0,1	0,0	0,1	-	-
Brandenburg	2005	16,8	1,4	76,6	19,7	2,8
	2006	15,5	1,5	61,8	16,5	1,3
Bremen	2005	0,0	0,0	0,0	0,0	-
	2006 ¹⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Hamburg	2005	0,2	0,0	0,1	0,0	-
	2006 ¹⁾	0,2	0,0	0,1	0,0	-
Hessen	2005	15,5	2,3	15,7	5,7	0,2
	2006	14,5	1,7	15,3	4,7	0,3
Mecklenburg - Vorpommern	2005	11,4	0,3	32,0	5,4	0,3
	2006	9,0	0,7	25,4	3,7	0,6
Niedersachsen	2005	19,8	3,7	95,8	66,7	20,6
	2006	16,3	2,8	79,9	56,0	25,2
Nordrhein - Westfalen	2005	20,6	1,4	60,0	30,5	59,4
	2006	18,3	1,1	53,1	28,2	55,6
Rheinland - Pfalz	2005	8,8	1,5	12,9	6,3	0,0
	2006	8,1	1,4	13,9	.	.
Saarland	2005	2,7	0,5	1,2	0,1	0,0
	2006	2,4	0,4	1,5	0,2	-
Sachsen	2005	9,9	1,1	33,3	16,1	0,8
	2006	10,1	1,8	24,1	11,2	0,5
Sachsen - Anhalt	2005	5,9	0,1	34,5	19,4	0,8
	2006	5,6	0,4	27,0	17,8	0,5
Schleswig - Holstein	2005	10,0	0,8	17,2	0,4	0,2
	2006	7,8	0,9	10,5	.	.
Thüringen	2005	5,6	0,3	15,5	4,8	0,2
	2006	5,7	0,3	13,1	4,3	0,2

1) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Hülsenfrüchte			
		insgesamt	darunter		
			Futtererbsen	Ackerbohnen	Lupinen
Deutschland	2005	168,7	110,3	15,7	38,6
	2006	144,7	92,7	15,0	33,1
Baden - Württemberg	2005	6,1	4,5	0,9	0,2
	2006	4,9	3,7	0,8	0,1
Bayern	2005	17,4	13,7	2,3	0,7
	2006	17,2	14,0	1,9	1,0
Berlin	2005	-	-	-	-
	2006 ¹⁾	-	-	-	-
Brandenburg	2005	38,3	16,9	0,1	21,0
	2006	32,2	13,7	0,1	17,8
Bremen	2005	-	-	-	-
	2006 ¹⁾	-	-	-	-
Hamburg	2005	0,0	0,0	-	0,0
	2006 ¹⁾	0,0	0,0	-	0,0
Hessen	2005	6,1	4,4	1,3	-
	2006	4,9	3,5	1,1	-
Mecklenburg - Vorpommern	2005	12,2	5,4	0,3	6,4
	2006	11,0	4,8	0,4	5,6
Niedersachsen	2005	6,5	3,4	1,5	1,3
	2006	5,4	2,8	1,5	0,9
Nordrhein - Westfalen	2005	5,4	1,8	2,8	0,2
	2006	6,8	2,4	3,0	0,4
Rheinland - Pfalz	2005	2,7	2,2	0,1	0,3
	2006	2,4	2,1	0,2	0,1
Saarland	2005	0,3	0,2	0,0	0,1
	2006	0,3	0,2	0,0	0,0
Sachsen	2005	19,3	15,8	1,7	1,6
	2006	15,3	12,1	1,8	1,4
Sachsen - Anhalt	2005	32,7	24,7	0,9	6,0
	2006	25,1	18,4	1,0	5,1
Schleswig - Holstein	2005	2,5	0,9	1,1	0,3
	2006	2,1	0,7	1,0	0,3
Thüringen	2005	19,2	16,3	2,5	0,4
	2006	16,9	14,4	2,1	0,4

1) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Hackfrüchte			
		insgesamt	Zuckerrüben zur Rüben- gewinnung	Kartoffeln	
				zusammen	frühe Speisekartoffeln
Deutschland	2005	705,4	420,1	276,9	15,3
	2006	643,7	361,0	274,1	14,8
Baden - Württemberg	2005	27,2	20,0	6,4	0,9
	2006	24,8	17,7	6,5	0,9
Bayern	2005	120,0	70,7	48,4	1,5
	2006	111,6	61,4	49,4	1,5
Berlin	2005	0,0	-	0,0	0,0
	2006 ¹⁾	0,0	-	0,0	0,0
Brandenburg	2005	21,5	9,6	11,6	0,1
	2006	19,7	8,2	11,3	0,1
Bremen	2005	0,0	-	0,0	-
	2006 ¹⁾	0,0	-	0,0	-
Hamburg	2005	0,0	-	0,0	0,0
	2006 ¹⁾	0,0	-	0,0	0,0
Hessen	2005	22,6	17,6	4,5	0,9
	2006	21,5	15,8	4,9	0,8
Mecklenburg - Vorpommern	2005	39,8	23,9	15,7	0,1
	2006	38,5	22,1	16,3	0,0
Niedersachsen	2005	231,2	105,4	124,0	4,0
	2006	207,1	86,6	119,0	4,0
Nordrhein - Westfalen	2005	95,1	63,9	29,0	3,2
	2006	89,0	56,8	29,8	3,2
Rheinland - Pfalz	2005	31,0	22,3	8,4	3,4
	2006	28,5	19,9	8,4	3,3
Saarland	2005	0,2	0,0	0,2	0,0
	2006	0,2	0,0	0,2	0,0
Sachsen	2005	23,8	16,0	7,4	0,3
	2006	21,1	13,5	7,3	0,1
Sachsen - Anhalt	2005	61,2	47,5	13,3	0,6
	2006	53,2	39,7	13,1	0,4
Schleswig - Holstein	2005	18,6	12,6	5,6	0,3
	2006	16,3	10,3	5,6	0,3
Thüringen	2005	13,4	10,5	2,5	0,1
	2006	11,8	9,0	2,4	0,0

1) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Hackfrüchte				alle anderen Hackfrüchte ⁴⁾
		Kartoffeln				
		mittelfrühe und späte Kartoffeln ¹⁾				
		zusammen	Speise- kartoffeln ²⁾	Industrie- kartoffeln ³⁾		
Deutschland	2005	261,6	92,2	169,3	8,4	
	2006	259,3	92,9	166,4	8,6	
Baden - Württemberg	2005	5,5	4,7	0,8	0,8	
	2006	5,7	5,0	0,7	0,6	
Bayern	2005	46,9	18,8	28,0	0,9	
	2006	47,9	19,0	28,8	0,9	
Berlin	2005	0,0	0,0	-	0,0	
	2006 ⁵⁾	0,0	0,0	-	0,0	
Brandenburg	2005	11,5	2,4	9,1	0,2	
	2006	11,3	2,8	8,5	0,2	
Bremen	2005	0,0	0,0	-	0,0	
	2006 ⁵⁾	0,0	0,0	-	0,0	
Hamburg	2005	0,0	0,0	-	-	
	2006 ⁵⁾	0,0	0,0	-	-	
Hessen	2005	3,7	3,0	0,7	0,4	
	2006	4,0	3,3	0,7	0,8	
Mecklenburg - Vorpommern	2005	15,6	1,8	13,8	0,2	
	2006	16,3	1,9	14,4	0,2	
Niedersachsen	2005	120,0	30,1	89,9	1,8	
	2006	115,0	28,3	86,7	1,5	
Nordrhein - Westfalen	2005	25,8	12,6	13,2	2,2	
	2006	26,6	12,6	14,0	2,4	
Rheinland - Pfalz	2005	4,9	4,5	0,4	0,3	
	2006	5,1	4,5	0,5	0,3	
Saarland	2005	0,1	0,1	0,0	0,0	
	2006	0,1	0,1	0,0	0,0	
Sachsen	2005	7,1	5,4	1,7	0,4	
	2006	7,2	5,7	1,5	0,4	
Sachsen - Anhalt	2005	12,7	3,9	8,8	0,4	
	2006	12,6	4,7	7,9	0,5	
Schleswig - Holstein	2005	5,3	3,2	2,0	0,4	
	2006	5,2	3,2	2,1	0,4	
Thüringen	2005	2,5	1,7	0,8	0,4	
	2006	2,4	1,6	0,7	0,4	

1) Einschließlich frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln.

2) Zum Direktverzehr ohne Be- und Verarbeitung.

3) Verarbeitungs-, Futter- und Pflanzkartoffeln; einschl. frühe Sorten.

4) Runkelrüben, Kohlrüben, Futtermöhren, Futterkohl, Topinambur u.a..

5) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Handelsgewächse				
		insgesamt	Ölfrüchte			
			zusammen	Raps und Rübsen		
				zusammen	Winterraps	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen
Deutschland	2005	1 461,7	1 392,4	1 343,9	1 323,1	20,9
	2006	1 548,0	1 479,9	1 425,6	1 403,3	22,2
Baden - Württemberg	2005	76,7	71,5	69,7	67,5	2,2
	2006	75,6	71,7	70,0	68,5	1,5
Bayern	2005	182,0	162,0	157,1	156,3	0,7
	2006	190,3	170,0	163,1	162,6	0,5
Berlin	2005	0,1	0,1	0,1	0,1	-
	2006 ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	-
Brandenburg	2005	150,2	142,5	117,5	115,2	2,4
	2006	159,0	151,7	124,9	123,0	1,8
Bremen	2005	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
	2006 ¹⁾	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
Hamburg	2005	0,7	0,6	0,6	0,6	0,0
	2006 ¹⁾	0,7	0,6	0,6	0,6	0,0
Hessen	2005	59,4	57,8	57,7	57,3	0,4
	2006	65,2	63,6	63,0	62,1	0,9
Mecklenburg - Vorpommern	2005	238,9	234,5	233,3	231,9	1,4
	2006	247,6	242,4	241,6	238,2	3,4
Niedersachsen	2005	129,2	121,0	119,6	115,1	4,5
	2006	140,8	134,4	132,1	128,7	3,4
Nordrhein - Westfalen	2005	67,5	64,6	63,1	60,2	2,9
	2006	73,3	70,2	69,3	66,0	3,3
Rheinland - Pfalz	2005	40,7	37,0	36,0	34,7	1,3
	2006	41,6	38,5	37,4	36,2	1,2
Saarland	2005	3,0	3,0	2,9	2,8	0,0
	2006	3,7	3,6	3,4	3,3	0,2
Sachsen	2005	132,8	124,5	121,7	121,1	0,6
	2006	142,1	133,0	130,2	129,7	0,5
Sachsen - Anhalt	2005	157,5	153,8	148,8	146,7	2,0
	2006	171,8	167,7	161,7	159,1	2,5
Schleswig - Holstein	2005	106,0	105,2	105,0	104,1	0,9
	2006	113,3	112,5	112,4	111,2	1,2
Thüringen	2005	116,8	114,1	110,7	109,3	1,4
	2006	122,7	119,7	115,7	114,0	1,7

1) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Handelsgewächse			
		Ölfrüchte			alle anderen Handels- gewächse ²⁾
		Öllein, Flachs	Körner- sonnen- blumen	andere Ölfrüchte (auch für tech- nische Zwecke) ¹⁾	
Deutschland	2005	14,4	27,1	6,9	69,3
	2006	13,9	32,0	8,5	68,1
Baden - Württemberg	2005	0,1	0,8	0,9	5,1
	2006	0,2	0,7	0,8	3,9
Bayern	2005	0,3	3,5	1,2	20,0
	2006	0,3	5,5	1,2	20,3
Berlin	2005	-	0,0	0,0	0,0
	2006 ³⁾	-	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	2005	7,3	16,8	0,9	7,7
	2006	7,2	18,7	1,0	7,3
Bremen	2005	-	-	-	-
	2006 ³⁾	-	-	-	-
Hamburg	2005	-	-	-	0,1
	2006 ³⁾	-	-	-	0,1
Hessen	2005	0,0	0,0	0,1	1,7
	2006	0,0	0,0	0,6	1,6
Mecklenburg - Vorpommern	2005	1,0	0,0	0,1	4,4
	2006	0,5	0,1	0,2	5,2
Niedersachsen	2005	0,3	0,1	1,0	8,2
	2006	0,4	0,1	1,8	6,4
Nordrhein - Westfalen	2005	0,1	0,0	1,4	2,9
	2006	0,1	0,0	0,7	3,1
Rheinland - Pfalz	2005	0,4	0,5	0,1	3,7
	2006	.	0,7	.	3,1
Saarland	2005	0,1	0,0	0,0	0,0
	2006	0,1	0,0	0,1	0,0
Sachsen	2005	0,8	1,4	0,5	8,4
	2006	0,9	1,5	0,3	9,2
Sachsen - Anhalt	2005	2,2	2,5	0,3	3,7
	2006	2,0	2,8	1,2	4,1
Schleswig - Holstein	2005	0,2	0,0	0,1	0,7
	2006	.	0,0	.	0,8
Thüringen	2005	1,7	1,4	0,2	2,7
	2006	2,0	1,9	0,2	3,0

1) Körnersenf, Sojabohnen u.a..

2) Hopfen, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen, Rüben und Gräser zur Samengewinnung, Zichorien, Hanf, Hirse, Buchweizen, Kanariensaat, Rollrasen u.a..

3) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Futterpflanzen				
		insgesamt	Klee, Klee- gras und Klee- Luzerne- Gemisch	Getreide/Gras- anbau auf dem Ackerland (zum Abmähen oder Abweiden)	Silomais (einschl. Liesch- kolbenschrot)	alle anderen Futter- pflanzen ¹⁾
Deutschland	2005	1 805,0	193,6	279,4	1 262,5	69,5
	2006	1 943,0	209,8	318,3	1 336,0	78,9
Baden - Württemberg	2005	117,7	32,6	5,7	75,4	4,0
	2006	123,1	33,3	5,9	79,9	4,0
Bayern	2005	427,8	90,0	17,0	303,6	17,2
	2006	448,0	97,1	20,4	317,0	13,5
Berlin	2005	0,2	-	0,2	0,0	0,0
	2006 ²⁾	0,2	-	0,2	0,0	0,0
Brandenburg	2005	168,7	10,1	49,2	94,0	15,4
	2006	197,1	11,7	61,7	101,9	21,8
Bremen	2005	0,5	-	0,1	0,4	-
	2006 ²⁾	0,5	-	0,1	0,4	-
Hamburg	2005	0,8	0,2	0,3	0,4	-
	2006 ²⁾	0,8	0,2	0,3	0,4	-
Hessen	2005	41,1	8,0	6,0	25,6	1,5
	2006	44,0	9,7	6,9	26,2	1,2
Mecklenburg - Vorpommern	2005	118,1	8,4	28,1	78,7	2,9
	2006	130,7	8,0	33,8	83,5	5,4
Niedersachsen	2005	333,8	3,6	57,2	270,2	2,7
	2006	365,8	4,2	59,4	299,2	3,0
Nordrhein - Westfalen	2005	167,1	4,1	28,0	133,2	1,8
	2006	168,9	5,3	26,8	134,9	1,9
Rheinland - Pfalz	2005	35,7	7,6	7,5	18,6	2,0
	2006	39,6	8,6	8,9	20,5	1,6
Saarland	2005	5,4	1,5	0,9	2,8	0,2
	2006	5,6	1,6	1,0	2,7	0,3
Sachsen	2005	98,2	12,7	21,0	58,5	5,9
	2006	106,4	13,0	24,6	62,5	6,3
Sachsen - Anhalt	2005	78,1	2,4	10,5	60,2	5,1
	2006	90,3	4,0	16,3	62,5	7,5
Schleswig - Holstein	2005	146,8	7,5	36,0	102,4	0,9
	2006	154,2	7,5	39,4	106,3	1,0
Thüringen	2005	65,2	4,9	11,8	38,5	10,0
	2006	67,8	5,6	12,7	38,1	11,3

1) Luzerne, Futtererbsen, Wicken u.a. (auch als Gemenge und zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung).

2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**
1 000 ha

Land	Jahr	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse (Zierpflanzen u.ä.)		Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe), Brache ¹⁾
		insgesamt	darunter Gemüse, Spargel, Erdbeeren (ohne Samenbau)	
Deutschland	2005	129,8	120,5	793,8
	2006	132,0	122,3	739,0
Baden - Württemberg	2005	13,5	12,5	47,6
	2006	14,5	13,4	45,3
Bayern	2005	17,5	16,2	125,5
	2006	16,6	15,4	120,5
Berlin	2005	0,2	0,2	0,2
	2006 ²⁾	0,2	0,2	0,2
Brandenburg	2005	7,5	7,3	122,0
	2006	7,5	7,3	114,0
Bremen	2005	0,0	0,0	0,1
	2006 ²⁾	0,0	0,0	0,1
Hamburg	2005	0,9	0,5	0,7
	2006 ²⁾	0,9	0,5	0,7
Hessen	2005	8,0	7,4	32,0
	2006	8,1	7,6	31,2
Mecklenburg - Vorpommern	2005	2,1	2,0	82,5
	2006	2,3	2,2	80,5
Niedersachsen	2005	20,3	19,1	124,9
	2006	21,3	19,9	109,4
Nordrhein - Westfalen	2005	27,2	23,8	56,7
	2006	26,3	22,8	46,5
Rheinland - Pfalz	2005	11,8	11,5	30,8
	2006	12,6	12,2	31,8
Saarland	2005	0,2	0,2	4,3
	2006	0,2	0,2	4,5
Sachsen	2005	5,4	5,1	29,5
	2006	5,4	5,1	28,3
Sachsen - Anhalt	2005	5,3	5,1	78,9
	2006	5,5	5,3	76,7
Schleswig - Holstein	2005	7,9	7,6	37,9
	2006	8,5	8,2	31,0
Thüringen	2005	2,0	1,8	20,3
	2006	2,1	2,0	18,5

1) Dauer- und Rotationsbrache, sonstige Brache, Wildäcker.

2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.